

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 66 (1925)

Artikel: Unterwalden vor 100 Jahren

Autor: Businger, Aloys

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

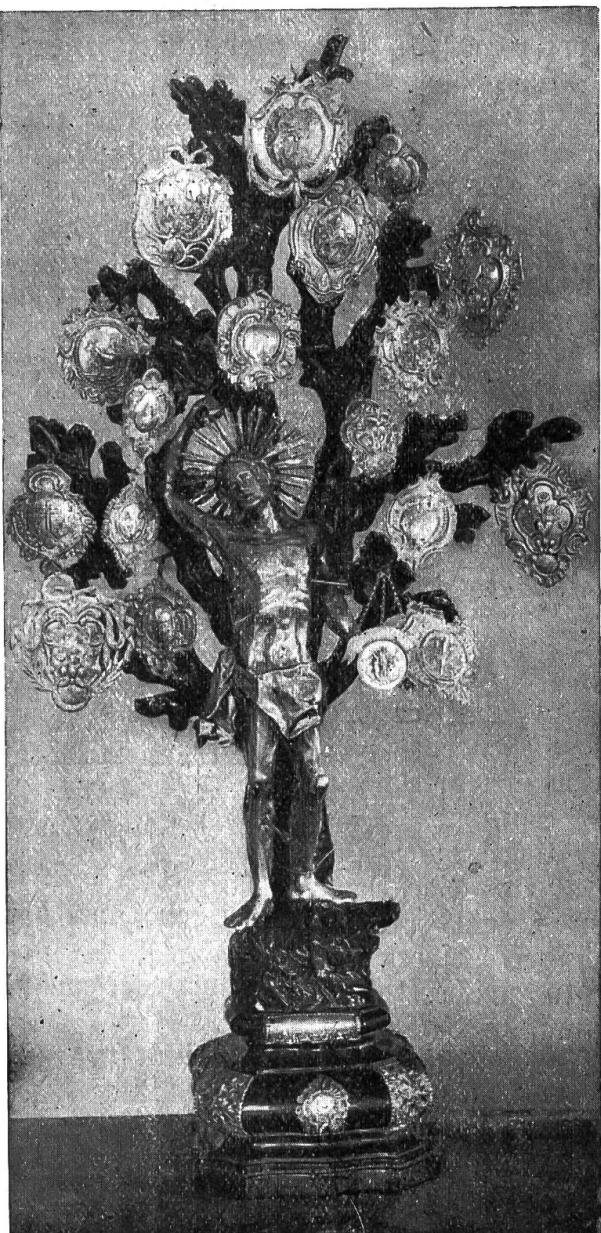
Unterwalden vor 100 Jahren.

Nach einer zeitgenössischen Beschreibung von Alohs Businger.

Gesellschaften und Festlichkeiten.

Die hiesigen Gesellschaften tragen nicht Aelpler oder Sennen, der Schützen, deren Charakter der Vereine neuerer Zeit, Feste Kilwenen heißen; dann des sogen. wie die der politischen, literarischen oder großen Rats, dessen Feste der schmutzige geheimen Verbrüderungen oder ähnlicher für verschiedene Lebenszwecke verbundener Mitglieder, sondern sie haben das Gepräge einer ältern, kunstmäßigen und kirchlichen Verbindung und Verfassung. Die Gesellschaften im Lande sind entweder wirkliche Zünfte oder kirchliche Bruderschaften oder beides zugleich. Sie sind wirkliche Korporationen, welche ihre Statuten, ihre Vorsteher, einen eigenen Fond und für diesen ihre Pfleger haben. Alle Mitglieder stehen unter sich durch gewisse ökonomische und kirchliche Verpflichtungen in Verbindung; haben ihre festlichen Versammlungstage, an welchen sie sich zu einer gesetzmäßigen Gewalt über ihre Verhältnisse konstituieren, Beschlüsse fassen und ausführen und an welchen sie in gegenseitiger Begrüßung den Freuden des Mahles und des Tanzes huldigen, nachdem sie zuvor im kirchlichen Gottesdienste ihre religiösen Pflichten vollbracht haben. Solche Gesellschaften sind die Bruderschaften der Handwerkszünfte, der Aelpler oder Sennen, der Schützen, deren Feste Kilwenen heißen; dann des sogen. Donnerstag geweiht ist, und endlich einige andere kirchliche Vereine, welche ebenfalls ihre Feste in u. außer der Kirche begehen. Außer den eigentlichen Kirchweihen, die an jedem Pfarr- und Filialorte mit gewöhnlichen Schmausreien gefeiert wurden, interessiert uns voraus die Aelpler und Schützenkili, als etwas Nationales und Volksbürtiges.

An einem Festtage des Herbstes, nachdem die Herden ins Tal zurückgekehrt sind, begibt sich die Vorsteuerschaft der Sennen oder Aelpler in festlichem Schmuck mit gewaltigen künstlichen Blumensträußen an Rock und Hut zur Kirche, wo sie, nachdem das Bild ihres Schutzheiligen, des Wendelinus, auf den Altar gestellt ist, in besondern Stühlen ihren Ehrenplatz einnimmt. Ein eigenes, für ihr ländliches Glück gehaltenes Hochamt und eine auf das Lob des Hirtenstandes bezügliche Predigt weiht sie zur Andacht. Als Helden des Festes schreiten sie zuerst zum Opfer, während die übrigen



Der schöne, alte hl. Sebastian der Schützen-
gesellschaft Stans. Photo G. Weber

folgen. Nach beendigtem Gottesdienste erwartet sie auf dem Platze vor der Kirchentüre eine ländliche Musik, und zwei oder mehrere in Bergmänner mit Tannrat verkleidete, und mit Tannbäumchen oder Großen bewaffnete Hirtenburschen, Wildmannli, Wildmann und Wildweib genannt, fehren vor ihnen die Straße und halten Ordnung. Es beginnt jetzt der Zug in paarweis geordneten Reihen. In Mitte derselben schwebt die Aelpersfahne mit dem Bilde des Schutzheiligen. Der Zug macht auf verschiedenen und geräumigen Plätzen Halt, um die wetteifernde Kraft der Jünglinge zu bewundern, welche der Reihe nach die Fahne in künstlichen Wendungen schwingen. Die Musik spielt fortwährend und der Zug geht weiter, nimmt die Ortsgeistlichen in Empfang und zieht mit diesen zum Gasthöfe. Eine zahlreiche Menge Zuschauer beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters drängt sich hinzu, stößt sich, lärmst, lacht, jauchzt, frohlockt, bis die Wildmannli den letzten Scherz vollführt haben und hinter der Türe des Gasthofes verschwinden. — Da nun bezeichnet die aus den Fenstern wehende Festfahne den Ort und die Zeit des Mahles. Mit wachsender Begeisterung aus dem Glase werden allmählig die Toasts ausgebracht auf die Vorsteuerschaft, und unter lärmendem Gejauchze und mit trabendem Fuße verschiedene andere Gesundheiten getrunken, mit dem gewöhnlichen Spruche: „Ihr Herren Aelper insgesamt, Gott wolle uns ganz glückselig erhalten unsere Vorsteuerschaft, Priesterschaft, oder unsere Frauen und Mädchen.“ — Nach der Besperglöcke wiederholt sich der Zug in gleicher Weite und Dauer, wie Vormittag, und schließt erst dann, wann die Bratenmeister dem dürftigsten der Armen den mit Blumen gezierten Braten zur Speise und die Flasche Wein zum Trunke geschenkt, und so das Fest mit einem schönen Werke der Wohltätigkeit gekrönt haben. Morgens darauf, nachdem in der Kirche der verstorbenen Mitglieder christlich gedacht worden, beginnet der Tanz. Dieser ist sehr lebhaft, lustig, lärmend und zum Teil national, aber nur meistens in Walzern und sogenannten Allemanden bestehend, welche unsere Hirten und Hir-

tinnen recht gut zu tanzen wissen.

Diese Schilderung der Aelpferfilwi ist der von Stans entnommen. In Obwalden treten einige Abweichungen dabei ein. So behält z. B. während der Mahlzeit der beamtete Aelperweibel eine auf das Fest oder die Schweizergeschichte bezügliche Rede. Bald nachher kommen die wilden Leute, Wildmann und Wildweib, und bringen scheinbar mit vieler Mühe und großer Anstrengung, unter bangem Seufzen und Schwitzen zur höchsten Belustigung der Anwesenden und unter Jauchzen und Lachen der Alten und Jungen, den Vätern Kapuzinern, die ebenfalls zu Gäste sitzen, zwei, ungefähr zwei Pfund schwere, nicht eßbare Kässlein zum Geschenke. Dagegen machen diese ihnen Gegengeschenke mit Skapulieren, Lebküchlein u. dgl. Dann führen Wildmann und Wildweib in der Volksprache und meistens in burlesken Versen Klage aufeinander. Hier ein Beispiel davon, so wie wir es von einem Freunde von dort bekommen haben.

1. Wildma.

Ihr Herrere Vätere! — Us Eglirunne u
Oberklinge¹⁾
Thiemer ech da zwei dryßg Pfund schwer
Chäs bringe.
Mer hend mit deselben nid lang
welle umeloiffe,
Mer hend scho g'wißt, daß mers
thyrr chennid verchoiffe.
Mer hend aber denkt, wenners
ych thieid schenke,
Sä werdeter wohl de Verstand ha,
u is oi dra denke.
Si chenid zwar vo wizige Buire,
Aber d'Milch hends doch nu la versuire.
Feiß käset hends — zwar ohni Anke
Aer werdetne wohl oi grysli dafir danke.
Tez muosech nu mit dem leere Mage
Währli ä chly über mi liebi Froiw chlage.
Sä chum jez fire, mys chestlichs Wyb,
Und lah di oi g'seh zum Zytvertryb.
Dä wirst bi Gopp de Lyten alle
Wo numme g'sehnd, uverschammt wohl
g'salle.

¹⁾ Zwei Alpen.

I säges nid zä dyner Schand,
Aber sonä Suiv ist keini im Land.
Es chostetmer z'vil, sust wettis verdinge
Und vergebe will mers oi niemer ringe.

Das Chech ist schmuzig, meh vo D...
Als vom Uncle u vom Spek,
Und g'sehdme d'Suiv am Chelle stah,
Chan eim der Apedyt vergah.

Es thuods nyd siede u nyd schmalze,
Aber de doch nu alls versalze.

Und scheidteris nid, so bini nid so dummm:
I drehere nu selber de Chragen um.

2. Wildwöh.

Ihr liebe Htere! das ist jez mi Ma,
Scho ehnevierzg Jahr hemerenandere g'ha.
Sither het er mimmer zanket u kybet,
Es wär ja besser, er hätt nie g'wöhbet.

Er ist e Lali bis änesfir uise,
Drum megemer nie mit enandere g'huise.



Schweizerischer Katholikentag in Basel.
Nidwaldnermeitschi in ihrer schönen Tracht im Festzuge.

Und wennem säge, es sell oi huise,
Sä g'hyds mi nu fir d'Thire uise.

D'Chiwli b'stöhd i Chruid u Riebli,
Es choched alls im Neschegriebli.
Iß Handbeki, da richteds a,
Da freß jez, wer Apedyt cha ha.

Es hed e Buggel u e Chropf
Und ist dazuo nu en eifältige Tropf.
I wett nu gere mitem huise
Wenns nume ai nu mecht g'lehre muise.

Iez riefe i, o g'schlagne Ma!
Me scheid mi doch wer scheide cha.

Von eim Jahr zum andere miemer verthuo,
Er mag aber ai freße wiene Thuo.

Vom Spiele u Suiffe wili nyd säge
A der Huishaltig istem feis Dingeli g'lege.
I muos fir alls sorge u älei uishalte,
Es mecht ase d'Liebi bhmer erhalte.

Er ist es Chalb, es ist nid z'bischrybe,
Er mag mi und 's Chind nu vellig uisgrubbe.
Me sett nyd freße, u niene nyd choste.
Ist das nid ai e verfluochte Poste?

Tag u Nacht setti arbeite u schwize,
Er will wie ne Herr, nur im Sessel size.

Und de sett me ä sone Ma,
Nu weiß kei Mensch wie in Ehre ha.

Ja, ja, du nur, i will di jez ehre,
Z' Hudle u z' Geze will di verzehre.
Dui Spieler, duí Luoder, duí Chegel!
Dä bist e rechte, grobe Pflegel.

Noch nicht ganz klar ist es, woher diese wilden Leute ihren Ursprung haben und in dieses Volksfest gekommen sind; wahrscheinlich von den alten Sagen des Volkes, nach welchem Berge und Wälder ehemals von gewissen Geistern, guten und bösen, von Bergmännchen und Erdmännchen bewohnt und die Bösen zur Strafe derselben verurteilt waren. Jetzt dienen Wildmann und Wildweib und ihr Kind, das sogenannte Lumpenditti, zum Scherze.

Etwas ähnliches bietet die Schützenfestsmeile, nur bleiben im Umzug die Wildmannsmeile, statt welchen die Knaben die Schützengaben, in Kästlein, in Geld und andern Gegenständen bestehend, herumgetragen werden, und von einem jungen Schäferpaar ein buntgeziertes Lamm als Siegespreis des Festtages herumgeführt wird. An dem Gastmahle hört man patriotische Reden; mit den jauchzenden Toasts tönen die Mörser zum Feste; und den Tag hindurch beginnen die Wettkämpfe der Zielschützen. — Auch die Knaben im Alter bis zum 16. Jahre haben ein ähnliches Fest mit Umzug, mit Herumtragen der Gaben und mit Wettkämpfen auf der Armburst. — Die Gaben sind teils obrigkeitlich, teils von Privaten gesammelt. Landschießen können in Nidwalden die Uertenen, wo Schießstände sind, dem Range nach abwechselnd jährlich abhalten.

Ein Fest mehr städtischer als ländlicher Art ist die Gesellschaft des sogenannten Großen Rates zu Stans. Sie ist eine Stiftung aus den Zeiten der Burgunderkriege, als das damalige Tolle-Leben in der Schweiz übernahm, und wurde von den zurückkehrenden Offizieren gegründet unter dem scherhaften Namen: der große und unüberwindliche Rat. Als solcher hatte die Gesellschaft ihren Schultheiß und andere republikanische Beamte mit dem zeitgemäßen Kostüme, ein eigenes Sigill, Bacchus auf der Weintonne, mehrere silberne

Pokale und ein eigenes Fest am Schmutzigen Donnerstag. Der Abt zu Engelberg war ihr episcopus in partibus infidelium, welchen sie in satyrischen Briefen, vom Ratsläufer in der Farbe überbracht, zum Feste luden, und welcher wirklich nach Erteilung ebenso satyrischer Antwort zwei Kapitularen als Mitglieder nach Stans in die Ratsversammlung schickte. Das Fest selbst bestand in einem musikalischen Gottesdienste, in einem Gastmahle und Tanz, und besteht außer dem Kostüm und andern auf die Zeit nicht mehr passenden Verhältnissen seit dem 15. Jahrhundert noch jetzt im Sinne der Stiftung immer fort.

Uebrigens wurde dieser Donnerstag früher schon mit öffentlichen Gastmälern, Umzügen und Schauspielen gefeiert, welche jetzt mehr oder weniger verschwunden sind, und sich in gewöhnliche Fastnachtslustbarkeiten verwandelt haben. Ehemals wurde in eigens dafür errichteten Tanzlauben, einer Art Hütten oder Bretterhaus, getanzt, wo gewöhnlich der Dorfbrunnen die Stelle des Wirtshauses vertrat. Bekannt waren auch vormals in den benachbarten Kantonen die Unterwaldnernächte, mit welchem Ausdrucke man die lustigen Abende bei Ryden, Rastanien, Lebkuchen, Ofenrapfen, Wein, Kirschwassern, Kaiserpiel und bei Tanz bezeichnete, die noch heutigen Tags leineswegs ganz abgekommen sind. Schon der berühmte Thomas Blatter, der ums Jahr 1530 nach Sarnen kam, hatte Anlaß, eine solche Nidwaldnernacht kennen zu lernen, aber zugleich das Unglück, in einem Wirtshause wo es sehr toll zoging, einen ganz ungünstigen Begriff zu bekommen, wie sich die Unterwaldner lustig zu machen pflegen. Ueberhaupt ist das Jahr in unserem Lande reich an solchen Lustbarkeiten, und im Herbst und in der Fastnacht reicht, so zu sagen, eine Kälbi der andern, und ein Tanz dem andern die Hand. Die Hochzeiten haben wenig feierliches, nur herrscht sehr oft die freundnachbarliche Sitte, daß viele Obwaldnerhochzeiten in Nidwalden, und viele Nidwaldnerhochzeiten in Obwalden gehalten werden. In diesem Verhältnisse stehen natürlich Stans, Kerns und Alpnach, wo gute Gasthäuser sind. Tanzen dürfen nur jene

Hochzeiten, die beim öffentlichen Gottesdienste kopuliert werden.

Der Name Kiltgang, in dem Sinne und in der Art, wie er im Kanton Bern und im Entlebuch stattfindet, ist hier unbekannt. Der Mädchenbesuch heißtt hier z'Stubeten gehen, z'Licht gehen oder auch Dorfen. Der Antrag der Liebe geschieht von den jungen Hirtenburschen durch einen nächtlichen Besuch vor dem Hause, oder auf der Holzbeige, oder beim Fenster selbst. Hier geben sie ihre Gefühle durch das sogenannte Redverkeh-

die Abende mit Läuten von Herdenglocken und Schellen zubringt. Später erfreut sie sich an Fastnacht- und Fastenfeuern, die auf Hügeln und Rainen errichtet werden. Eine ganz andere Art von Vergnügungen, besonders für den Fremden, gewähren die Schwingfeste in Obwalden, die zwar mehr oder weniger in Abnahme aber doch nicht ganz abgekommen sind, und im Stillen immer noch fortbestehen. Wir geben von diesen interessanten Schauspielen eine etwas ausführlichere Beschreibung, da das Wesent-



**VI. Schweizerischer Katholikentag in Basel.
Vielbeachtete Nidwaldner Trachtengruppe im Festzuge.**

ren, nämlich durch die Falsetstimme zu erkennen, wobei man oft Gelegenheit hat, sehr viel witziges und naives zu hören, oder aber oft auch Zeuge von harten Kämpfen und Schlägereien zu sein, die die Nebenbuhler unter sich anfangen. — Im Winter gewähren die gefrorenen Wiesen an Halden und Hügeln ein eigenes Vergnügen durch das Schlittenreiten, worin die hiesige Jugend Meister ist. Ein anderes Vergnügen findet diese in dem sogenannten Samichlaustrychlen, wo sie in der Hoffnung, vom Sankt Nikolaus beschenkt zu werden, ihm zu Ehren

liche der Sache nicht überall bekannt ist.

Das Schwingen.

Das Schwingen, dessen Namen von gewissen Kunstschwüngen herstammt, ist kein bloßes mutwilliges, gesetz- und regelloses Ringen zweier Parteien, sondern eine auf gewissen Gesetzen und Regeln bestehende Kunst, die nur in einem kleinen Bezirke der Schweiz getrieben wird, als im bernischen Oberlande, im Emmentale, im Entlebuch und in Obwalden. Das Schwingen geht also vor sich. Ein freier ebener, von Stein

und andern Hindernissen gesäuberter Rasenplatz ist das Kampffeld. Zwei, soviel möglich an Größe, Alter und Stärke gleiche Männer betreten dasselbe in Mitte der Zuschauer, die aus Hirten und Hirtinnen und anderm Volke bestehend, das Publikum bilden. Alte, erfahrene Schwinger machen in zweifelhaften Fällen die Schiedsrichter. Die Schwinger sind bis auf Hemd und Hosen völlig entkleidet, den Kopf etwa mit einer Kappe oder einem umwundenen Schnupftuch bedeckt. Ueber die gewöhnlichen Hosen wird ein Paar kurzer, von starkem Zwilch verfertigter Hosen angezogen, die weit und kurz wie eine Wulst an die Hüfte hinaufgerollt werden. Die Schwinger treten zusammen und reichen sich vor dem Angriffe die Hand, und geloben einander brüderlichen Frieden. Dann schlägt jeder seine Rechte in den Hosengurt des Gegners, und seine Linke in die aufgerollten Hosen des rechten Schenkels. Meistenteils den Angriff zu vermeiden, stehen die Beine beider Schwinger in Flucht auseinander rückwärts, die sich nur mit dem Kopfe und dem Oberleibe berühren. So düssen sie, wie man sagt, passen sie auf den Angriff und wogen dann in Heben und Stoßen, in ziehen und Drehen mit großer Kraftanstrengung miteinander, bis einer besiegt wird. Wer seinen Gegner unter dreimal zwölfmal auf den Rücken wirft, ist Sieger. Das Schwingerpaar ersezt sich so oft, als unter den Parteien sich an Kräften gleiche Männer finden und wagen wollen. Schwungkünste sind im kurzen folgende:

1. Das Kurzziehen. Hier sucht der Kämpfer gleich nach dem Angriffe den Gegner mit blitzschnelle an sich zu reißen und vom Boden zu heben, und ihn mit einem starken Schwunge rechts auf den Rücken zu werfen.

2. Der Fleutischwung. Hier fangen beide Kämpfer an, sich zu ziehen, zu stoßen, allmälig immer schneller im Kreise herumzuwirbeln, bis es einem gelingt, sein rechtes Bein um das linke Bein des andern herumzuschlagen und ihn so zu überwerfen.

3. Der Lenz. Hier sucht der Kämpfer den Gegner kurz zu ziehen und sein rechtes

Bein um das rechte Bein des andern hakenförmig herumzuschlingen; wo nicht möglich, so tritt er ihm flugs auf den rechten Fuß und fällt mit dem Gegner, der auf dem Rücken liegt.

4. Der Bodenlez. Hier zieht der Kämpfer seine linke Hand von der Hosewulst des Gegners weg, schlägt dieselbe flach an den rechten Ellbogen desselben, lässt auch die linke am Rücken los, bringt sie an das rechte Dickbein, dreht rechts, aber alles in einem Nu, und der Gegner liegt auf dem Rücken.

5. Der Knieschwing. Hier zieht der Kämpfer den Gegner schnell an sich, dreht sich ein wenig mit der linken Seite rückwärts, als wollte er von da aus etwas unternehmen, ändert aber plötzlich, schlägt etwas gebogen sein linkes Bein an das linke des Gegners und überwirft ihn.

6. Der Hof oder Höf. Hier zieht ein übergewaltiger Kämpfer seinen schwächeren Gegner schnell an sich, hebt ihn mit beiden Griffen, gleichsam ihn zu schaukeln, ein wenig von der Erde empor in die Höhe, und stampft ihn dann so gewaltig, daß alles an ihm bricht und sich krümmt, und er auf den Hintern hockt.

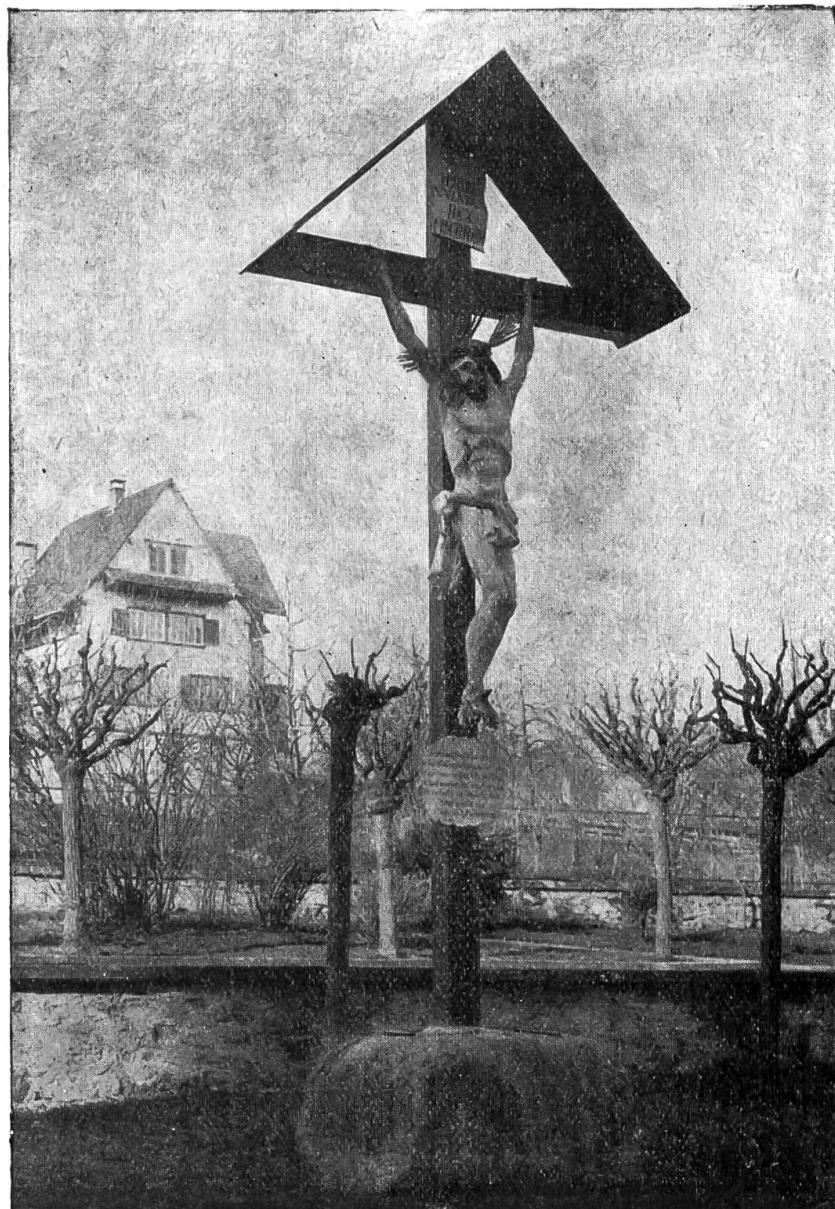
7. Der Fliegen- oder Fleugendätsch. Hier zieht der Kämpfer die rechte Hand blitzschnell aus dem Griffe, schlägt sie flach beim Angesichte des Gegners vorbei auf die linke Seite des Nackens, als wollte er eine Fliege erdätschen; springt ein wenig rückwärts, aber immer den Griff der linken Hand festhaltend, und der Gegner durch den Fleugendätsch außer Fassung gebracht, stürzt auf den Rücken.

8. Der Stich. Hier fällt der Kämpfer auf sein rechtes Knie nieder, zieht mit der linken Hand an und stößt mit der rechten zurück, schließt seinen Kinnbacken plötzlich an den Nacken des Gegners, drückt, zieht, stößt und sticht ihn damit, indem er immer auf dem Knie mit ihm herumrutscht und ihn endlich gewaltig überwirft.

9. Der Gammen oder rechte Hagggen, Haken. Hier zieht der Kämpfer den Gegner kurz an, schlägt seine rechte Ferse an die linke des Gegners, stößt schnell und kräftig rückwärts und überdreht ihn.

10. Der Weiberhaaken. Hier sucht der Kämpfer dem Gegner nahe zu kommen, schlägt hakenförmig das rechte Bein um das rechte Bein desselben, stözt, und der Fall ist meistens sicher. Dieser Haaggen ist ein Lieblingschwung der Obwaldner, weil sie lange und kräftige Beine haben.

Viele dieser Schwünge haben wieder ihre Gegen-schwünge. Einige derselben heben sich gegenseitig auf. So ist der Lez wieder den Stich, der Stich wieder den Lezen und wieder den Bodenlez, der Bodenlez wider den Stich. Einige Schwünge heben sich nur einfach auf, so daß nur eine der Schwingarten der andern entgegen gesetzt ist. — Dem Knie-schwung ist nur der rechte Haken, diesem aber nicht der Knie-schwung ent-



Stimmungsvolles Friedhofskreuz in Stans.

gegen. Dem rechten Haken ist wiederum der linke Fliegendätsch entgegen, und dem Fleutischwung der Weiberhaaken. Dem Fleutischwung und dem Weiberhaaken ist das Geradaufziehen entgegen. Dies besteht darin, daß der Kämpfer dem Gegner in einem Nu seine linke Hand hinten um das

rechte und zwischen durch vorwärts um das linke Dickbein schlägt, ihn mit voller Kraft und Schnelligkeit gerade hoch in die Luft hebt und ihn ganz über seinen Kopf auf den Rücken wirft.

Der Kampf der Schwinger dauert bisweilen nur wenige Augenblicke, weil alle Bewegungen und ausgeführten Künste in der größten Schnelligkeit vor sich gehen. Bisweilen aber bleibt unter gleichen Gegnern der Sieg lange zweifelhaft. Alle Kräfte sind dann angestrengt, alle Muskeln in Spannung, alle Adern angeschwollt, alle Poren voll Schweiß, und alle Künste, alle Schwünge, alle List, alle falschen Wendungen, inganni, werden versucht u. angewandt, bis so der Schwächere unterliegt.

Neuerst

interessant ist dieses Schauspiel für den geistreichen Beobachter, besonders für den Zeichner, den Maler, den Bildhauer, für den Anatomen und oft auch für den praktischen Wundarzt, weil hier diese Gymnastik manche eigentümliche und sehr gefährliche Verletzung mit sich bringt.

Schwingfeste in Obwalden sind unter andern folgende: den dritten Sonntag im Heumonat in der Lungerischen Alp Breitenfeld; am 26. Heumonat oder an St. Anna in der Sachslerischen Alp Aelggi; den 10. August auf der Kerneralp Tannen. Außer dem Lande finden sich Schwingtage für die Obwaldner mit den Entlebuchern am Sörenberge am zweiten Montag des Augusts, und auf dem Flüeli im Entlebuch am letzten Sonntag des Augusts. Der berühmteste Schwingtag für die Berner und für die Obwaldner ist der in der Alp Kaiserstadt, südöstlich vom Schienberg im Haslital, am ersten Montag im August. Am letzten Feste, 1835, hatten dreizehn Paare, aus Bernern und Obwaldnern bestehend, mit abwechselndem Glücke geschwungen.

Die Landsgemeinden.

Wahre Nationalfeste sind endlich auch noch die beiden Landsgemeinden zu Sarnen auf dem Landenberg, und zu Stans bei Wyl an der Aa, welche beide fast in gleicher, und zwar in folgender Ordnung stattfinden. Wenn nach dem vormittägigen Gottesdienst des letzten Sonntages im April sämtliche Vorgesetzte, Räte, Weibel in ihren Staatskostümen nebst den Ortsgeistlichen im Hause des noch regierenden Landammanns versammelt sind, beginnt der Zug nach dem Platze der Landsgemeinde. Ein Mann in alter Landestracht, in weiß und rot gleich geteiltem Gewande, das Schwert der Rechtigkeit tragend, schreitet vor dem Regierungspersonale her, ein anderer oder mehrere ebenso gekleidete Männer blasen die Helmi, d. i. die alten Harf- oder Schlachthörner, in Abwechselung mit der allfällig beigeordneten Feldmusik oder dem Pfeifer und Trommler. Einige wenige Milizen halten Zucht und Ordnung. Angelangt auf dem Platze der Versammlung besteigt der Land-

ammann die Bühne und begrüßt die Gemeinde, indem er sie um die Einwilligung fragt, dieser gegenwärtigen Gewalt den Anfang zu machen mit dem gewöhnlichen Gebet. Sobald diese Anfrage, meistens stillschweigend, bejaht ist, singt der anwesende Klerus das heilige Geistlied. Nach dessen Ende legt der Landammann sein bisheriges Amt, das ihm anvertraute Schwert der Rechtigkeit, Sigill und alle Gewalt in die Hände des souveränen Volkes nieder, bedankt sich für das ihm geschenkte Vertrauen, und verläßt die Bühne. Der Landesstatthalter, welcher darauf seine Stelle einnimmt, hält nun die Umfrage, Wer den gnädigen Herren und Obern und den getreuen, lieben Landleuten gefällig sein möge, als künftiger Landammann gewählt zu werden. Ist nun die neue Wahl durch das Handmehr entschieden, so betritt der gewählte die Bühne und spricht zu dem Volke. Darauf werden die austretenden Beamten bestätigt oder neu gewählt; dann der Gesandte auf die Tagssitzung ernannt, die Gesetze gemacht und die Gemeinde beschlossen. Der Rückzug geschieht nun wieder in gleicher Ordnung, wie der Auszug; begibt sich aber unter dem Geläute der Glocken zur Kirche, wo die Geistlichkeit den neuen Landammann empfängt, und in einer Anrede begrüßt, wo ein Te Deum gesungen und endlich das Fest mit einer diplomatischen Tafel beschlossen wird. Die Läufer beider Landesteile eilen inzwischen zur Grenze im Kernwald, die Beschlüsse der Gemeinde an die Regierungen auszutauschen. Während dem Auszug sowohl als dem Rückzug, und während der Gemeinde selbst versammelt sich zahlreiches Volk aus allen Ortschaften, und nimmt Anteil an allem, was hier geschieht. Der nachmittägige Gottesdienst, und sogar die nächtliche Polizeistunde in den Wirtshäusern unterbleibt; denn die Landsgemeinde ist ein Tag der Freiheit und der Freude.